



Mitteilungsblatt

Nr. 06 - 2017

Inhalt:

Merkblatt und Antragsformular zur Beantragung von
Forschungsfreisemestern an der
KHSB

Seite: 1 – 2 (Merkblatt)
Anhang: Antragsformular

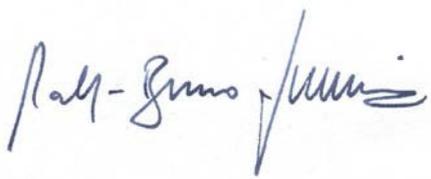
Datum:
02.10.2017

Herausgeber:
Der Präsident der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13
Fax: 030/501010-94

Das Merkblatt und das Antragsformular zur Beantragung von Forschungsfreisemestern an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin“ werden hiermit bekannt gemacht.

Berlin, 02.10.2017

A handwritten signature in blue ink, reading "Ralf-Bruno Zimmermann". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'R' and a long horizontal stroke at the end.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident

Merkblatt zur Beantragung von Forschungsfreisemestern an der KHSB¹

1. Rechtliche Grundlagen

a) Die hochschulrechtliche Grundlage für die Gewährung von Forschungsfreisemestern an Hochschulen im Land Berlin ist das BerlHG § 99 "Dienstliche Aufgaben von HochschullehrerInnen":

„(6) Zur Durchführung von Forschungsvorhaben, künstlerischen Entwicklungsvorhaben oder zur Aktualisierung ihrer Kenntnisse in der Berufspraxis sollen Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen auf Antrag in angemessenen Zeitabständen unter Fortzahlung ihrer Dienstbezüge für ein Semester, in besonderen Fällen für zwei Semester von ihren übrigen dienstlichen Aufgaben freigestellt werden. Eine Freistellung darf nach Ablauf von sieben Semestern nach der letzten Freistellung gewährt werden; wird die Freistellung aus dienstlichen Gründen höchstens zwei Semester später als nach Ablauf der vorgenannten Frist gewährt oder weist der Hochschullehrer oder die Hochschullehrerin nach, dass er oder sie in den zurückliegenden Semestern ohne Freistellung Lehre im pflicht- oder Wahlpflichtbereich seines oder ihres Fachs über seine oder ihre Regellehrverpflichtung hinaus durchgeführt hat, so verkürzt sich die Frist für die nächste Freistellung entsprechend. Dies gilt auch in Fällen besonderer Leistungen oder Erfolge des Hochschullehrers oder der Hochschullehrerin im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner oder ihrer Lehraufgaben, die Entscheidung über die Gewährung einer Freistellung trifft der Dekan oder die Dekanin, an Hochschulen ohne Fachbereiche die Stelle, die die Aufgaben des Dekans oder der Dekanin wahrnimmt. Nach Ablauf der Freistellung ist dem Dekan oder der Dekanin, an Hochschulen ohne Fachbereiche dem Leiter oder der Leiterin der Hochschule ein Bericht über Durchführung und Ergebnisse des Forschungssemesters vorzulegen. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, nach Anhörung der Hochschulen im Einvernehmen mit den Senatsverwaltungen für Inneres und für Finanzen durch Rechtsverordnung das Nähere, insbesondere die Voraussetzungen der Freistellung, das Verfahren und die Anrechnung von Einnahmen, zu regeln.“

b) Als weitere Grundlage für die Gewährung von Forschungsfreisemestern an der KHSB gilt die „Ordnung über die Freistellung von wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstkräften an der KFB und die Gewährung von Forschungsfreisemestern“ i. d. F. vom 01.11.98².

Diese Ordnung gilt (nach § 1, Abs. 2) "für die Freistellung von Professoren und Professorinnen zur Durchführung von Forschungsvorhaben, künstlerischen Entwicklungsvorhaben oder zur Aktualisierung ihrer Kenntnisse in der Berufspraxis."

„Die Freistellung setzt voraus, dass die Vollständigkeit der Lehrveranstaltungen und die Durchführung der Prüfungen gewährleistet sind. Die Antragssteller haben zur Begründung der

¹ Freistellung von wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstkräften und die Gewährung von Forschungsfreisemestern an der KHSB in Folge lediglich "Forschungsfreisemester" genannt

² in Folge FreiKFB genannt veröffentlicht im Mitteilungsblatt der KFB Nr. 98 - 3 vom 01.11.1998) (s. Intranet der

Freistellung ein Programm über die geplanten Tätigkeiten vorzulegen. Der Rektor oder die Rektorin kann nach dem Ende der Freistellung die Vorlage eines Berichtes über die Ergebnisse verlangen.“ (§ 4 Abs. 1,2)

2. Verfahren zur Antragstellung und Genehmigung von Forschungsfreisemestern gemäß §4 FreiKFB

Der zeitliche Rhythmus für die Gewährung eines Forschungsfreisemesters orientiert sich an der Regelung des Landes Berlin.

Anträge auf Gewährung von Freistellungen sind in Form eines standardisierten Formulars fristgerecht an die Präsidentin oder den Präsidenten zu richten. Für ein Freistellungs-Semester müssen die Anträge spätestens ein halbes Jahr vor Beginn des beantragten Freistellungszeitraums beim Präsidenten eingereicht sein.

Zu den einzelnen Anträgen erfolgt eine Anhörung des Akademischen Senats. Der AS überprüft die Erfüllung der folgenden Antragskriterien und gibt dem Präsidenten eine Empfehlung bezüglich seiner Entscheidung gemäß § 4, Abs. 5 FreiKFB.

Kriterien, die bei einer Beurteilung einer Freistellung zu beachten sind:

- Das Vorhaben ist fristgerecht eingereicht
- Das Vorhaben bezieht sich erkennbar auf den Forschungsstand oder auf aktuelle Probleme bzw. Praxissituationen.
- Das Vorhaben hat eine genaue Fragestellung und soll mit angemessenen Methoden untersucht werden und eine Zielsetzung, die in der vorgesehenen Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann.
- Für das Vorhaben sind schon Vorarbeiten erbracht worden, die zu einem erfolgreichen Abschluss beitragen können.
- Das Vorhaben liegt im besonderen Interesse der Hochschule, indem etwa wichtige Themen aufgegriffen werden oder die Kooperation mit anderen Personen bzw. Einrichtungen gefördert wird.
- Das Vorhaben hat einen Bezug zum jeweiligen Lehrgebiet und wird für die Lehre positive Auswirkungen haben.
- Die Ergebnisse früherer Forschungsfreisemester wurden dokumentiert, eine geeignete hochschulöffentliche Darstellung der Ergebnisse ist vorgesehen.
- Erkennbare Mitwirkung bei der Sicherstellung der Lehre, Durchführung der Prüfungen und der wahrgenommenen Aufgaben an der KHSB.

3. Dokumentation der Ergebnisse:

Nach Ablauf der Freistellung ist von der Lehrenden oder dem Lehrenden ein ausführlicher schriftlicher Bericht vorzulegen sowie eine Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Ergebnisse für den Forschungskatalog der KHSB anzufertigen. Die Forschungsergebnisse werden nach Rücksprache mit der Präsidentin oder dem Präsidenten in einer Veranstaltung hochschulöffentlich präsentiert.



Antragsformular

Forschungsfrei

Allgemeines

1. **Lebensalter** (bitte in dieser Form: TT.MM.JJJJ)

2. **Datum des Eintritts in die Kath. Hochschule** (bitte in dieser Form: TT.MM.JJJJ)

3. **Vorherige Forschungsfreiemester** (mehrere Nennungen möglich)

a. jeweiliger Zeitpunkt

b. Thema/Themen

c. Formen der Dokumentation



4. Seit dem letzten Antrag ausgeübte Funktionen in der Hochschule. (mehrere Nennungen möglich)

5. Maßnahmen zur Sicherstellung des Lehrangebots, Durchführung der Prüfungen und der wahrgenommenen Aufgaben.



Darstellung und Begründung des Antrags

1. Thema und Schwerpunkt des Vorhabens (Forschung, Praxis, künstlerische Entwicklung)

2. Ausgangssituation (Forschungsstand, Problemskizze bzw. Handlungsbedarf; eigene Vorarbeiten bzw. Veröffentlichungen zum Thema)



3. Fragestellung und Ziele

(Erkenntnisinteresse; Präzisierung der Fragestellung und der Ziele)

4. Vorgehensweise

(Darstellung und Begründung des methodischen Vorgehens und Konkretisierung des zeitlichen Ablaufs)



5. Hochschulinteresse

(Relevanz des Vorhabens für die Hochschule bzw. für das Lehrangebot)

6. Kooperation und Finanzierung

(Kooperationen mit anderen Personen oder Institutionen, Einwerbung von Finanzmitteln)



7. Dokumentation

(Bericht & hochschulöffentliche Präsentationsform, ggf. Publikation usw.)